Aktenzeichen (bitte bei jeder Antwort angeben)
40-1741.4
Dillingen a.d.Donau, den
21.05.2025

Landratsamt Dillingen a.d.Donau

Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Postfach 1160, 89401 Dillingen a.d.Donau

Fachbereich 43
- Bauamt -
im Hause

Landkreis Dillingen a.d.Donau

Telefon-Nst. 09071/ 51- [redacted]
Telefax-Direkt 09071/ 5133- [redacted]
Bearbeiter(in) * [redacted]
Zimmer-Nr [redacted]
E-Mail [redacted]
*) wenn hier kein Eintrag, wenden Sie sich bei Rückfragen bitte an den Unterzeichner

Hauptgebäude
89407 Dillingen a.d.Donau
Große Allee 24
☎: 09071/51-0
🖷: 09071/51-101

weitere Dienstgebäude
89407 Dillingen a.d.Donau
Große Allee 25 und 49

Öffnungszeiten
Montag und Mittwoch 07:30-12.00 Uhr
Dienstag 07:30-14:00 Uhr
Donnerstag 07:30-12:00 Uhr, 14:00-17:30 Uhr
Freitag 07:30-12:30 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse Nordschwaben
IBAN: DE07 7225 1520 0000 0038 67
BIC: BYLADEM1DLG
VR-Bank Donau-Mindel eG
IBAN: DE13 7206 9043 0002 5774 70
BIC: GENODEF1GZ2

UST ID: DE 130 860 995
E-Mail: poststelle@landratsamt.dillingen.de
Internet: http://www.landkreis-dillingen.de
Nächstgelegene Haltestellen des ÖPNV
Bahnhof, Bushaltestelle Rosenstraße

Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Talstraße" der Gemeinde Laugna
Grundstücke:

- Geltungsbereich 1: Gemeinde Laugna, Fl.-Nr. 175, 176 und 177 und Teilflächen der Fl.-Nr. 174 und 55 Gemarkung Laugna
- Geltungsbereich 2: Gemeinde Laugna Fl.-Nr. 178, 179 und 180 Gemarkung Laugna

Bauherr/in: Gemeinde Laugna

Naturschutzfachliche Stellungnahme

Beschreibung

Am östlichen Ortsrand von Laugna soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Dafür werden zwei Teilbereiche festgelegt. Der nördliche Geltungsbereich 1 des Bebauungsplans wird als einfacher Bebauungsplan und der südliche Geltungsbereich 2 als qualifizierter Bebauungsplan festgesetzt, um den Bedarf der Gemeinde Laugna an freistehenden Einfamilienhäusern und Doppelhäusern zu decken. Das Vorhaben befindet sich in der Schutzgebietskulisse Nuturpark „Augsburg – Westliche Wälder" und grenzt im Osten an das Landschaftsschutzgebiet „Augsburg – Westliche Wälder" (LSG-00417.01) an. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Laugna ist das Plangebiet als Dorfgebiet eingetragen.

Bewertung

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Erweiterung an dieser Stelle sinnvoll, da die Grundstücke bereits erschlossen sind und auf diese Weise die Ortschaft abgeschlossen wird. Dabei sind Geltungsbereich 1 Neubauten zur Ostseite hin einzugrünen, um so das Landschaftsbild zu schützen. Im Geltungsbereich 2 dient der geplante Ausgleich als Eingrünung.

Da sich das Plangebiet am Ortsrand befindet und an Landschaftsschutzgebiet angrenzt ist auf einen insekten- und fledermausfreundliche Beleuchtung zu achten, um die negativen Einflüsse auf Tiere im Außenbereich zu reduzieren. Auf folgende Punkte ist zu achten:

- Die Wahl geeigneter Leuchtmittel (Farbtemperatur unter 3000 Kelvin)

- Die Abschirmung bzw. Fokussierung von Lampen um unnötiges Abstrahlen nach oben oder zu den Seiten zu vermeiden.
- Verwendung von voll abgeschirmten Lampengehäusen, deren Oberfläche sich nicht mehr als 60°C aufheizt um Insekten zu schützen
- Eventuell Einsatz von Zeitschaltuhren und Bewegungsmeldern um die Leuchtdauer auf ein Mindestmaß zu begrenzen

Ausgleichsfläche:
Aus naturschutzfachlicher Sicht ist ein interner Ausgleich am Rand eines Siedlungsgebietes kritisch zu bewerten, da durch den starken menschlichen Einfluss das Biotop negativ beeinträchtigt wird.
Es ist ein mindestens 5 m breiter Streifen mit einer dreireihigen Hecke zu bepflanzen. Es sind standortheimische Laubgehölze zu verwenden und die Zusammensetzung vor Bepflanzung der unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.
Nach Herstellung des Ausgleichs ist dieser zu dokumentieren und der unteren Naturschutzbehörde selbstständig zur Abnahme vorzulegen. Die Hecke ist sachgemäß und insektenschonend zu pflegen und ausgefallene Pflanzen sind durch neue zu ersetzten. Dabei ist darauf zu achten, dass diese naturnah gestaltet und erhalten wird.

Zusätzliche optionale Hinweise:

- Mittels einfacher Maßnahmen können an Gebäuden Lebensräume für gebäudebewohnende Tierarten wie Fledermäuse, verschiedene Vogelarten oder Bilche wie Garten- und Siebenschläfer geschaffen werden. Mögliche Maßnahmen sind bspw. die Anbringung von Fledermaus- und Nistkästen, Nistbrettern, der Verzicht auf die Anbringung von Gittern vor Spalten in Dach und Fassade oder eine naturnahe Fassadengestaltung.
- Das richtige Gestalten und Pflege kann auch auf kleinen Flächen, wie Gärten einen großen Beitrag zum Schutz der Biodiversität beitragen. Besonders in strukturarmen und intensiven Flächen innerhalb einer Ortschaft kann mit einem naturnahen Garten ein Lebensraum für viele unterschiedliche Arten geschaffen werden. Für zusätzliche Informationen über einen naturnahen Garten informieren Sie sich zum Beispiel online beim Landesamt für Umwelt.

Fazit
Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan „Talstraße“, wenn oben genannte Auflagen eingehaalten werden. Die Ausgleichsfläche ist naturnah zu gestalten und auch so zu pflegen.

[redacted]